

## **In der Senatssitzung am 3. September 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

26.08.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.09.2024**

#### **„Absonderungsmöglichkeiten nach Internationalen Gesundheitsvorschriften / Beschaffung von Tinyhäusern“**

##### **A. Problem**

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) geben vor, dass Länder, die einen Hafen oder Flughafen entsprechend diesen Vorschriften betreiben, verpflichtet sind, Räumlichkeiten zur Absonderung bereitzustellen. Die Einheit der Häfen von Bremen und Bremerhaven ist als IGV-Hafen benannt. Entsprechend betrifft die Verwaltungsvereinbarung (VV-IGV) die Freie Hansestadt Bremen.

Teil des Pakt-ÖGD, der am 29.09.2020 von der damaligen Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs verabschiedet wurde, beinhaltet eine Fördermöglichkeit für Investitionen, die Finanzhilfen für Investitionen der Länder zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinne der IGV regelt. Für Bremen stehen für die Jahre 2021 bis 2025 insgesamt bis zu ca. 3 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel können bis Mitte 2025 abgerufen werden, sofern ein Eigenanteil von 10 % erbracht wird.

Die Häfen müssen zum Schutz der Gesundheit Kernkapazitäten für die Überwachung von möglichen Gefährdungen und auch für die Reaktion auf Ereignisse vorhalten, die eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ergeben können. Dabei soll die erforderliche Hilfe vor Ort geleistet werden können, die die Separierung und Absonderung von infizierten Personen und deren Kontaktpersonen umfasst.

Zurzeit werden in Bremen lediglich Übergangslösungen für Absonderungen vorgehalten. Dabei ist bisher eine Nutzung von Hotelkapazitäten vorgesehen, die sich jedoch nicht für die Absonderung von Kontaktpersonen von Patient\*innen mit hochinfektiösen (hi) Erkrankungen eignet. Ebenfalls gibt es die Möglichkeit der Nutzung von Kapazitäten im Klinikum Bremen-Ost (KBO), wobei sich auch hier die Räumlichkeiten für eine Absonderung von hi Krankheiten nicht eignen. Im Falle einer größeren Exposition könnten Ressourcen des Technischen Hilfswerkes (THW) genutzt werden, um eine Zeltstadt aufzubauen.

In Bremen soll mit Geldern aus dem Pakt ÖGD eine tragfähige und dauerhafte Lösung zur Absonderung von Kontaktpersonen über Tinyhäuser geschaffen werden. Tinyhäuser können flexibel eingesetzt werden. Auch können Personen mit Verdacht auf hochinfektiöse

Infektionen hier im Gegensatz zur Hotellösung untergebracht werden. Sie wären stets verfügbar und können auch bei weiteren Absonderungsbedarfen des Gesundheitsamtes Bremerhaven und Bremen genutzt werden. Derzeit werden Gespräche mit der Feuerwehr Bremerhaven geführt, die an einer Nutzung ebenfalls interessiert sind. Diese sollen u.a. als Unterkünfte für Schulungsteilnehmer:innen genutzt werden können, die bei der Feuerwehr Bremerhaven ausgebildet werden. Damit würden zum einen zusätzliche Kosten für die Unterbringung der Teilnehmenden vermieden werden können und zum anderen würde die Feuerwehr Bremerhaven die Instandhaltung der Tinyhäuser übernehmen, damit diese bei Absonderungsbedarfen auch stets akut nutzbar wären. Sofern sich während der Belegung mit Schulungsteilnehmer:innen ein Bedarf zur Nutzung als Absonderungsmöglichkeit ergibt, können die Unterkünfte kurzfristig freigezogen und der ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Ein hierfür entsprechendes Grundstück in Hafennähe in Bremerhaven wurde seitens Seestadtimmobiliengesellschaft Bremerhaven dem Land Bremen angeboten. Dieses wird derzeit auf Eignung geprüft. Die Prüfung umfasst eine historische Recherche zum Grundstück (vorige Nutzung des Grundstückes), um etwaige Altlasten ausschließen zu können. Zudem wird ein Flora-Kataster angelegt, welches besagt, ob schützenswerte Pflanzen auf dem Grundstück angesiedelt sind. Weiterhin wird auch die Fauna auf schützenswerte Arten geprüft. Dieser Prozess erstreckt sich auf 4-6 Monate.

Aufgrund des Auftragsvolumen ist für die Beschaffung der Tinyhäuser eine europaweite Ausschreibung notwendig. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung nimmt ebenfalls mehrere Monate in Anspruch.

Durch die von der VV IGV vorgegebenen Frist zum Abruf der Mittel bis Ende Juni 2025 würde eine aufeinanderfolgende Abarbeitung der Teilprojekte, die die Beschaffung des Grundstückes und erst nachfolgend die Beschaffung der Tinyhäuser beinhaltet, das Gesamtprojekt gefährden. Die fristgerechte Verwendung der Bundesmittel ist so stark gefährdet und unter Umständen nicht mehr möglich.

## **B. Lösung**

Die Beschaffung eines Grundstückes ist wie beschrieben bereits in den Vorplanungen. Das angebotene Grundstück ist zurzeit in Prüfung. Voraussichtlich wird der Erwerb im ersten Quartal 2025 möglich sein. Hierzu erfolgt eine separate Gremienbefassung.

Eine parallel zu den Prüfprozessen stattfindende Ausschreibung zur Beschaffung von Tinyhäusern ist geeignet, die zeitkritische Lage zu entspannen. Durch eine parallele Bearbeitung der beiden Teilprojekte kann die Frist der VV IGV gewahrt werden. Durch die parallele Bearbeitung ist es möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, dass die Auslieferung der Tinyhäuser beginnt, bevor das Grundstück endgültig erschlossen und vorbereitet ist. Für diesen Fall gibt es die mündliche Zusage aus der Abteilung Bauentwicklung des

Baudezernats Bremerhaven, die Tinyhäuser auf dem benachbarten, ungenutzten Grundstück zwischenzulagern.

### **C. Alternativen**

Eine alternative Absonderungsmöglichkeit steht im Land Bremen nicht zur Verfügung. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens besteht neben dem Abruf der Fördermittel keine Alternative der Finanzierung. Sofern das Land Bremen keine Absonderungsmöglichkeiten nachweist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Häfen ihren aktuellen Status verlieren und für bestimmte Zwecke nicht mehr angelaufen werden dürfen und damit sowohl die Hafenvirtschaft als auch die dazugehörigen Betriebe und Drittanbieter deutliche Umsatzeinbrüche erleben können.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Gesamtsumme der Bau- und Beschaffungskosten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend bekannt. Die Fördermittel des Bundes betragen einmalig 3.936.843,09 €. Es ist ein Eigenanteil von 10 % zu leisten. In 2024 wurden hierfür 390.000 € auf der Hst. 0501.812 15-3 ‚Investitionen zur Finanzierung von Maßnahmen der IGV-Häfen‘ veranschlagt. Die Auszahlung des Eigenanteils sowie möglicher weiterer Mittelbedarfe aus den Bundesmitteln erfolgt in 2024 an Immobilien Bremen zur Durchführung der Ausschreibung und des weiteren Verfahrens. Somit stehen für das Gesamtprojekt (Grundstück und Tinyhäuser) insgesamt 4.326.843,09 € zur Verfügung.

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht benötigt, da die Bundesmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung über die Bundeskasse verausgabt werden. Eine Vereinnahmung im Landeshaushalt ist gemäß dem Förderbescheid nicht zulässig.

Von einer Infektion mit notwendiger Absonderung können alle Geschlechter gleichermaßen betroffen sein.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung steht nichts entgegen. Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die vorgeschlagene Lösung zur Kenntnis und stimmt der Beschaffung von Tinyhäusern zur Schaffung von Absonderungsmöglichkeiten nach den IGV Häfen zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Immobilien Bremen zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung und Erwerb der Tinyhäuser zu beauftragen.